

Ski und Rodel gut

Jedes Jahr verunglücken über 50.000 Wintersportler. Seit dem Unfall des früheren Ministerpräsidenten Dieter Althaus tragen heute viele Skifahrer einen Helm. Für Schlittenfahrer wäre das auch vielleicht ganz gut. Vielleicht führt das Helmtragen aber auch zu noch waghalsigeren Manövern. Aber was ist erlaubt, was ist verboten auf den Ski- und Schlittenpisten? Was die wenigsten wissen: Es gibt Verhaltensregeln, die durchaus verbindlich sind, nämlich die FIS-Regeln des Internationalen Skiverbandes. In den Alpenländern sind sie als Gewohnheitsrecht anerkannt. Und die FIS-Regeln gelten für jedes Alter, also auch für den zehnjährigen Rowdy auf dem Schlitten.

Wer von hinten kommt und wer von oben kommt, muss aufpassen. Wer nicht gerade runterfährt, sondern in weiten Schwüngen oder wer von der Seite kommt, muss dem anderen Vorfahrt gewähren. Und man darf nicht einfach anhalten. Wer unangemessen schnell fährt, hat den Anscheinsbeweis gegen sich, dass er schuld am Unfall ist. Man muss also auf andere Rücksicht nehmen und sein eigenes Sportgerät ausreichend sicher beherrschen.

Kommt es nach dem Zoff auf der Piste zum Kampf ums Recht, kann es auch zu Haftungsquoten kommen, zum Beispiel 60:40 zu Lasten des Schlittenfahrers und zu Gunsten des Skifahrers. Doch gibt es keine starren Regeln. Gott sei Dank springt die private Haftpflichtversicherung für die Unfallfolgen ein. Trotzdem sollten Sie sich vor dem ersten Rennen vergewissern, dass Ihr Versicherungsschutz ausreichend ist.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567